



Kanu – Verleihordnung und Verleihbeleg

Verleihordnung für Kanus

Es können 6 Kanus mit jeweils 3 Sitzplätzen ausgeliehen werden. Die Kanus werden grundsätzlich mit jeweils drei Schwimmwesten und 2 Paddeln sowie einer Festmacherleine verliehen. Weiterhin kann ein Anhänger (Kanutrailer) zum Transport der Boote ausgeliehen werden. Der Anhänger ist nur zum Transport von Booten zugelassen, eine andere Nutzung ist ausgeschlossen.

Der Verleih erfolgt sowohl an Gruppen, Gruppenleiter*innen und Vorstandsmitglieder des Stammes und der Pfadfinderschaft sowie an Dritte. Der Verleih an Gruppen des Stammes hat Vorrang. Zusagen an Dritte gelten grundsätzlich bis 4 Wochen vor dem Verleihtermin als vorläufig.

Der Verleih erfolgt nur für ganze Tage, eine Ausleihe während der Gruppenstunden erfolgt nicht.

Die Boote mit Zubehör sind grundsätzlich durch den/die Ausleiher*in nicht versichert. Für Schäden oder Verlust haftet der/die Ausleiher*in im vollen Umfang zum Wiederbeschaffungswert.

Eine Bootsversicherung kann für Veranstaltungen des Stammes und des Vereines abgeschlossen werden.

Der Kanutrailer ist haftpflichtversichert. Sobald er an ein Zugfahrzeug angekuppelt ist, besteht Versicherungsschutz über das Zugfahrzeug.

Die Kanus sind pfleglich zu behandeln. Vor der Rückgabe sind die Kanus zu reinigen.

Die Absprache von Verleihterminen erfolgt nur über die Material- bzw. Bootsverwaltung. Erfolgt die Rückgabe nicht wie vereinbart, wird die Verleihgebühr für ganze Tage weiterberechnet.

Die Verleihpreise sind in der Materialordnung des Vereins geregelt.



Verleihbeleg Kanus

Ausleiher*in: _____
(Name, Vorname)

Gruppe: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ausleihe vom: _____ bis zum _____

Kanuanzahl: _____ Hänger: ja nein

Bemerkung: _____

Leihgebühr: _____ €

Kautions: _____ €

Es gelten die Verleihbedingungen gemäß der Materialordnung der Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.

Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt.

Die Kautions wurde bezahlt:

ja nein

(Unterschrift Ausleiher*in)

(Unterschrift Verleiher*in)

Die Leihgebühr ist spätestens 7 Tage nach der Entleihe auf das Konto IBAN DE31 3206 1414 1401 3970 15 der Volksbank Kempen zu überweisen oder sofort in bar beim Vertreter nach §2 ab zu gegeben.

bar per Überweisung

Das Material wurde in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben und die Kautions erstattet:

ja nein

Bemerkung: _____

(Unterschrift Ausleiher*in)

(Unterschrift Verleiher*in)